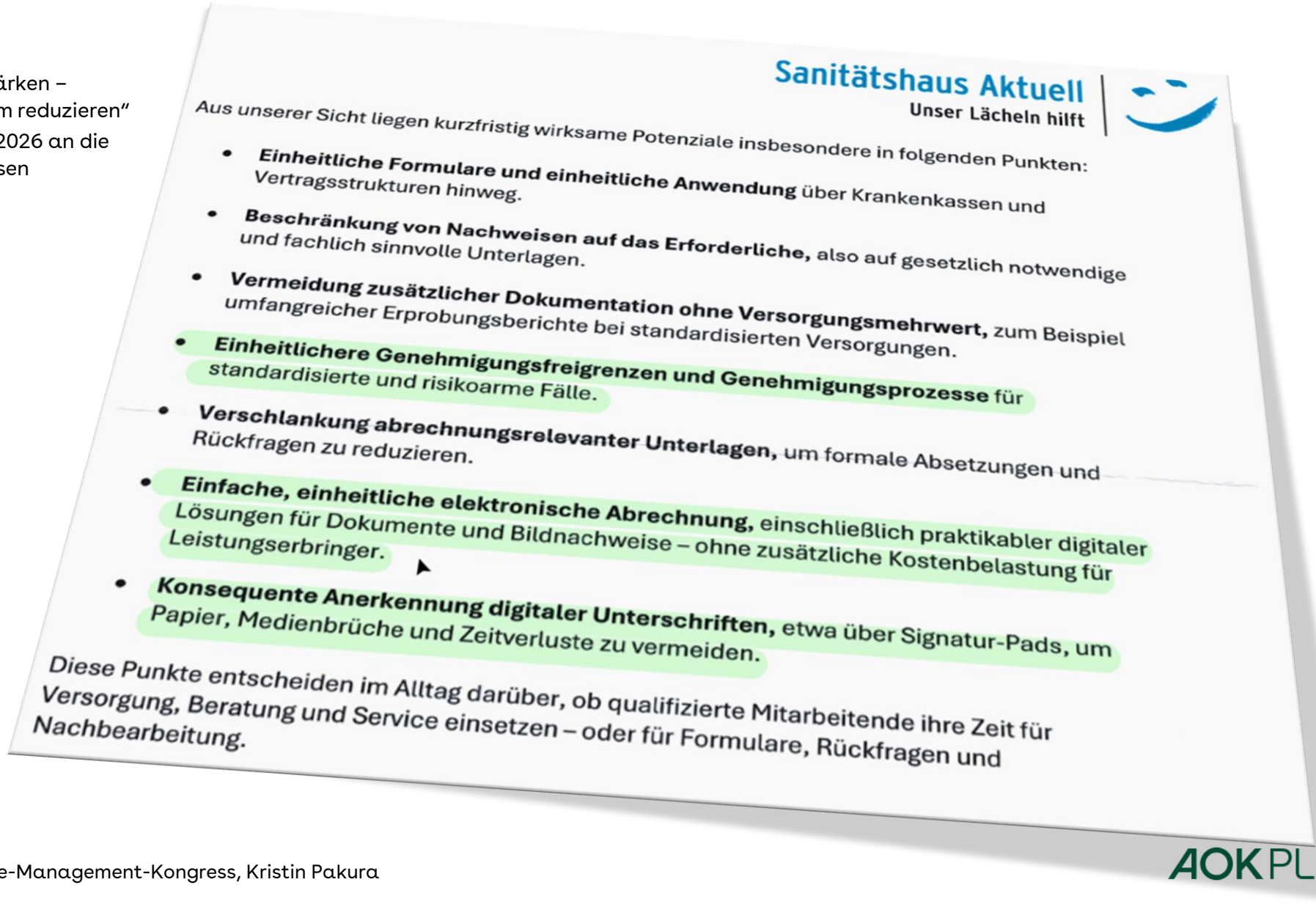
Digitalisierung und Standardisierung als Schlüssel zum Bürokratieabbau

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Kristin Pakura
Geschäftsbereich Gesundheitspartner

Offener Brief der Sanitätshaus Aktuell AG

„Hilfsmittelversorgung stärken – Administration gemeinsam reduzieren“ – offener Brief vom 15.09.2026 an die Gesetzlichen Krankenkassen



Sanitätshaus Aktuell
Unser Lächeln hilft

Aus unserer Sicht liegen kurzfristig wirksame Potenziale insbesondere in folgenden Punkten:

- ***Einheitliche Formulare und einheitliche Anwendung*** über Krankenkassen und Vertragsstrukturen hinweg.
- ***Beschränkung von Nachweisen auf das Erforderliche,*** also auf gesetzlich notwendige und fachlich sinnvolle Unterlagen.
- ***Vermeidung zusätzlicher Dokumentation ohne Versorgungsmehrwert,*** zum Beispiel umfangreicher Erprobungsberichte bei standardisierten Versorgungen.
- ***Einheitlichere Genehmigungsfreigrenzen und Genehmigungsprozesse*** für standardisierte und risikoarme Fälle.
- ***Verschlankung abrechnungsrelevanter Unterlagen,*** um formale Absetzungen und Rückfragen zu reduzieren.
- ***Einfache, einheitliche elektronische Abrechnung,*** einschließlich praktikabler digitaler Lösungen für Dokumente und Bildnachweise – ohne zusätzliche Kostenbelastung für Leistungserbringer.
- ***Konsequente Anerkennung digitaler Unterschriften,*** etwa über Signatur-Pads, um Papier, Medienbrüche und Zeitverluste zu vermeiden.

Diese Punkte entscheiden im Alltag darüber, ob qualifizierte Mitarbeitende ihre Zeit für Versorgung, Beratung und Service einsetzen – oder für Formulare, Rückfragen und Nachbearbeitung.

Agenda

- Genehmigungsfreiheit und elektronischer Kostenvoranschlag (eKV) – Grundlage für schnelle Versorgungen
- Anerkennung digitaler Unterschriften – elektronische Versichertenbestätigung
- Einheitliche digitale Abrechnung – Imageverfahren, eDifferenzenprotokoll, Versicherten-Vorab-Check



Effizient

Zuverlässig

Zukunftsweisend

Digitalisierung und Standardisierung als Schlüssel zum Bürokratieabbau



Schnelle Prozesse

- eKV und automatisierte Bearbeitung
- weniger Medienbrüche



Weniger Bürokratie

- hohe Genehmigungsfreiheit
- geringerer Erfassungs- und Prüfaufwand



Einheitliche Standards

- standardisierte Abrechnung
- digitale Schnittstellen

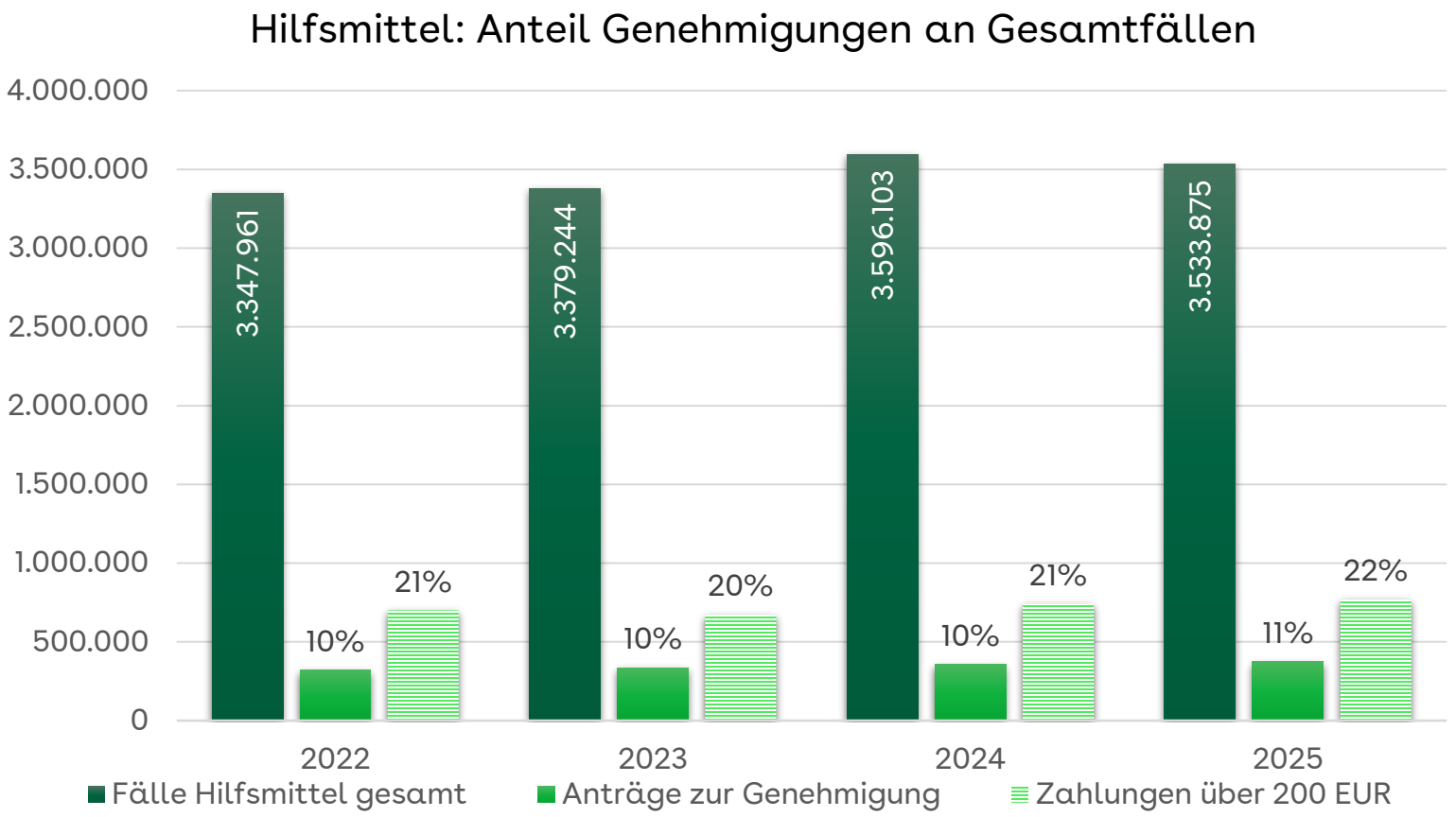


Digitalisierung reduziert Medienbrüche. Standardisierung reduziert Komplexität. Gemeinsam schaffen sie die Grundlage für nachhaltigen Bürokratieabbau und eine schnellere Versorgung.



1.
Genehmigungsfreiheit und eKV

Genehmigungsfreiheit



Schnelle Versorgung statt pauschaler Regelung

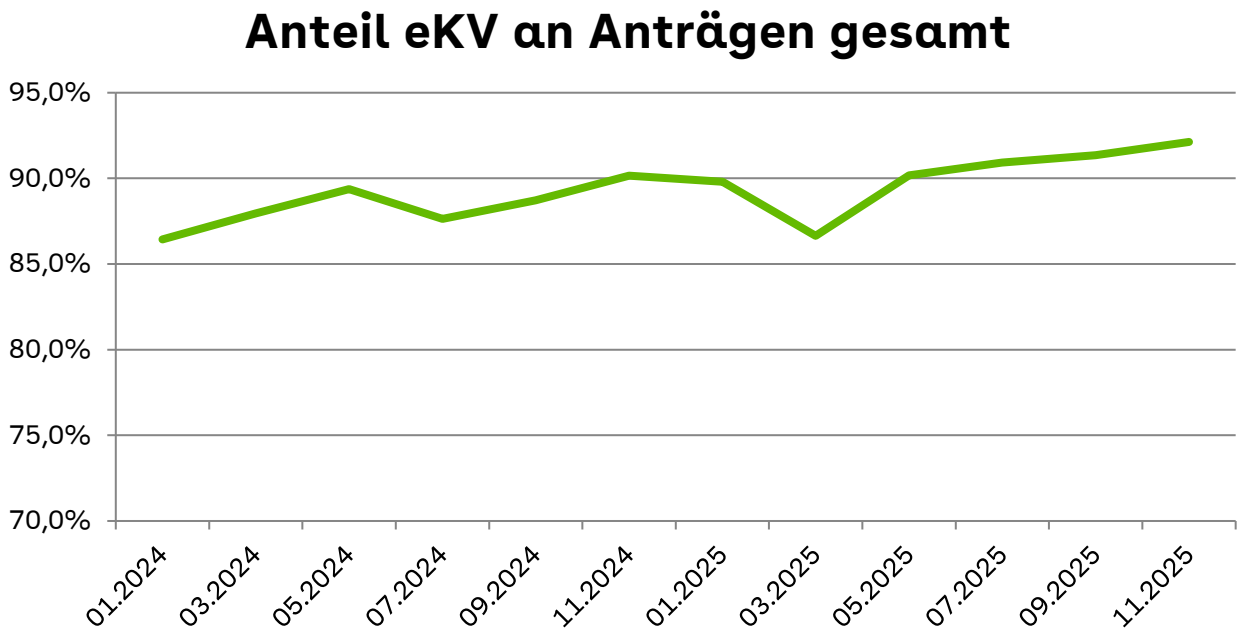
92 % aller Hilfsmittelversorgungen bei der AOK PLUS sind bereits heute genehmigungsfrei.*

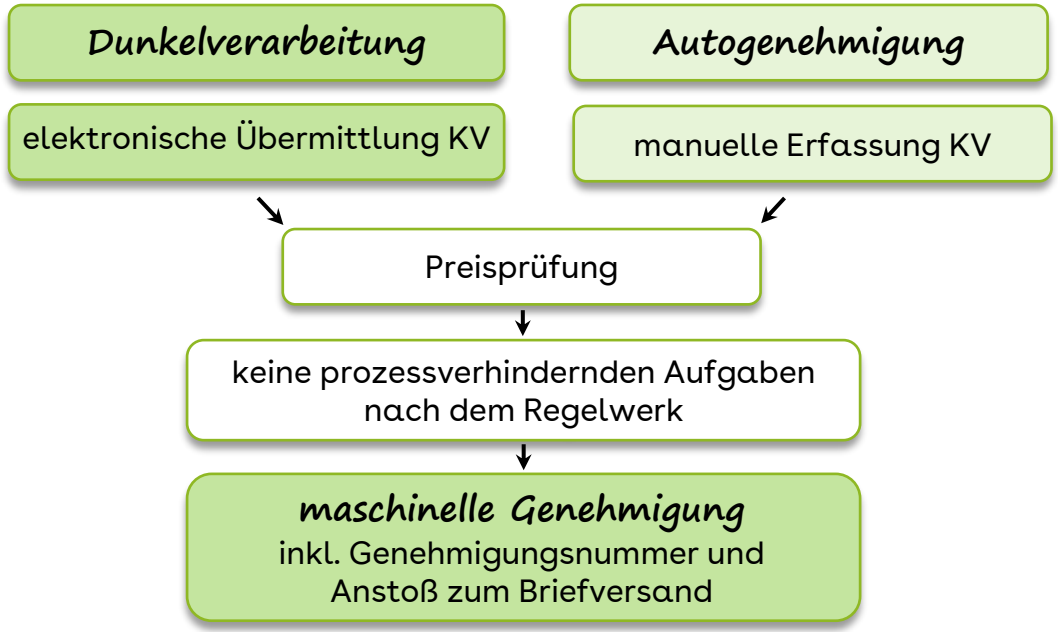
Individuelle Freigrenzen sowie vollständig genehmigungsfreie Produktgruppen gewährleisten eine schnelle Versorgung und erhalten gleichzeitig notwendige Steuerungsmöglichkeiten.

Eine **pauschale Genehmigungsfreigrenze** von **200 EUR lehnen wir ab**. Sie verdoppelt die Anzahl der Genehmigungen.

*Es werden mehr Genehmigungsanträge eingereicht als erforderlich sind.

eKV als Grundlage für schnelle Genehmigungen





Der eKV schafft die Basis für automatisierte Genehmigungsprozesse, verkürzt Bearbeitungszeiten und beschleunigt so den gesamten Prozess der Hilfsmittelversorgung.



2.
Anerkennung digitaler Unterschriften

AOK PLUS

Elektronische Versichertenbestätigung

Rechtliche Anforderungen

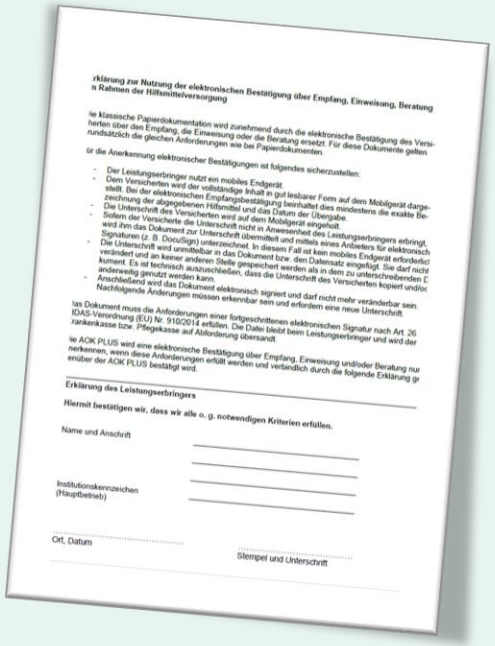
- Anlehnung an Anforderungen und Kriterien der Pflege
- fortgeschrittene elektronische Signatur gemäß Art. 26 eIDAS-VO
- Dokumente verbleiben beim Leistungserbringer
- werden Krankenkasse bei Bedarf bereitgestellt

Voraussetzungen für die Anerkennung durch die AOK PLUS

- vollständige, gut lesbare Anzeige für Versicherten
- Unterschrift auf mobilem Endgerät/über anerkannten eSignatur-Dienst
- Unterschrift unveränderbar gespeichert und vor Missbrauch geschützt
- Dokument elektronisch signiert und nicht verändert

Die **AOK PLUS akzeptiert digitale Unterschriften** bei **Empfang**, **Einweisung** und **Beratung** im Rahmen der Hilfsmittelversorgung.

Der Leistungserbringer muss einmalig die Einhaltung bestimmter Kriterien bestätigen.



rklärung zur Nutzung der elektronischen Bestätigung über Empfang, Einweisung, Beratung
n Rahmen der Hilfsmittelversorgung

ie klassische Papierdokumentation wird zunehmend durch die elektronische Bestätigung des Versi-
herten über den Empfang, die Einweisung oder die Beratung ersetzt. Für diese Dokumente gelten
rundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei Papierdokumenten.

ür die Anerkennung elektronischer Bestätigungen ist folgendes sicherzustellen:

- Der Leistungserbringer nutzt ein mobiles Endgerät.
- Dem Versicherten wird der vollständige Inhalt in gut lesbarer Form auf dem Mobilgerät darge-
 stellt. Bei der elektronischen Empfangsbestätigung beinhaltet dies mindestens die exakte Be-
 zeichnung der abgegebenen Hilfsmittel und das Datum der Übergabe.
- Die Unterschrift des Versicherten wird auf dem Mobilgerät eingeholt
- Sofern der Versicherte die Unterschrift nicht in Anwesenheit des Leistungserbringers erbringt,
 wird ihm das Dokument zur Unterschrift übermittelt und mittels eines Anbieters für elektronisch
 Signaturen (z. B. Docusign) unterzeichnet. In diesem Fall ist kein mobiles Endgerät erforderlic
- Die Unterschrift wird unmittelbar in das Dokument bzw. den Datensatz eingefügt. Sie darf nicht
 verändert und an keiner anderen Stelle gespeichert werden als in dem zu unterschreibenden D
 kument. Es ist technisch auszuschließen, dass die Unterschrift des Versicherten kopiert und/oc
 anderweitig genutzt werden kann.
- Anschließend wird das Dokument elektronisch signiert und darf nicht mehr veränderbar sein.
 Nachfolgende Änderungen müssen erkennbar sein und erfordern eine neue Unterschrift.

as Dokument muss die Anforderungen einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach Art. 26
IDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 erfüllen. Die Datei bleibt beim Leistungserbringer und wird der
rankenkasse bzw. Pflegekasse auf Aufforderung übersandt.

ie AOK PLUS wird eine elektronische Bestätigung über Empfang, Einweisung und/oder Beratung nur
nerkennen, wenn diese Anforderungen erfüllt werden und verbindlich durch die folgende Erklärung gr
enüber der AOK PLUS bestätigt wird.

Erklärung des Leistungserbringers

Hiermit bestätigen wir, dass wir alle o. g. notwendigen Kriterien erfüllen.

Name und Anschrift

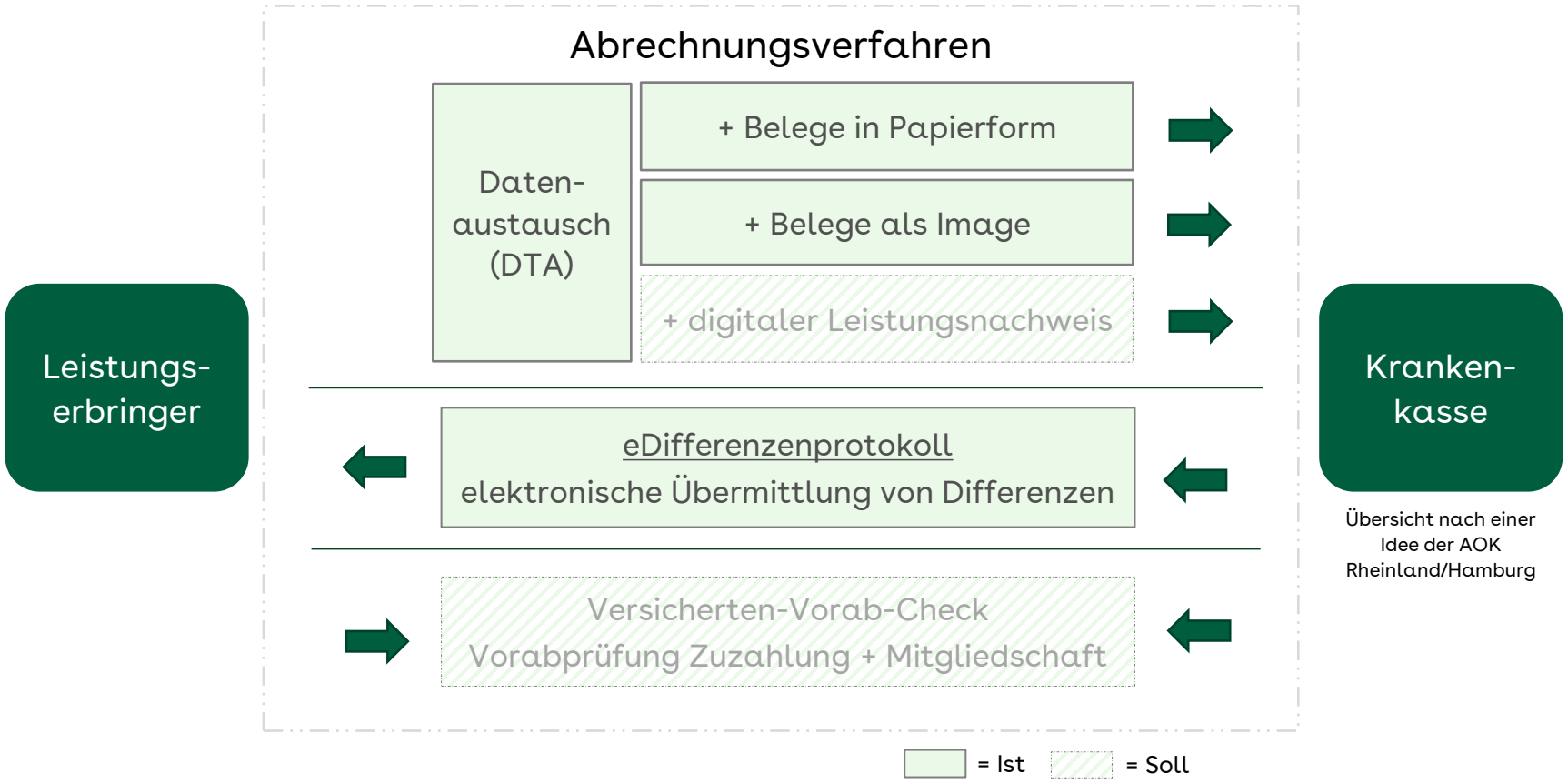
Institutionskennzeichen
(Hauptbetrieb)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift


3.
Einheitliche digitale Abrechnung
AOK PLUS

Stand der Digitalisierung der Abrechnung von Hilfsmitteln



weniger Papier, weniger Rückfragen, schnellere Bearbeitung, höhere Transparenz

Übersicht nach einer Idee der AOK Rheinland/Hamburg

Was ist das Imageverfahren?

Papierlose Abrechnung

Abrechnung mit Images (digitalisierten Papierbelegen) durch Leistungserbringer oder Abrechner, Farb-Scan mit 200 dpi und Integritätsschutz als qualifizierte Signierung/Siegelung.

Rechtliche Grundlagen

Grundsätze der Technischen Richtlinie Ersetzendes Scannen des BSI & Leitfaden Elektronische Kommunikation und Langzeitspeicherung elektronischer Daten des BAS

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Bundesamt für Soziale Sicherung

Umsetzungsschritte

Vorbereitungs- und Testphase (techn. Umsetzung) → Erprobungsphase mit Lastentest → Pilotierungsphase mit Prozessanpassung und Qualitätssicherung → Vertragsabschluss → Rollout

Weiterentwicklung

Konkretisierung für Apothekenabrechner & Etablierung einheitlicher Stichprobenprüfungen

arbeitsteilige Implementierung innerhalb der AOKs

AOK PLUS

Imageverfahren – der Weg zum GKV-Standard

Anfänge

- Auftrag der AOK Systems
- erster Vertrag AOK PLUS (2017)
- gemeinsame Musterverfahrensdokumentation (2023)
- gemeinsamer Mustervertrag (2024)

Standardisierung

- Imageverfahren als GKV-Standard
- 7/2022: Technische Anlage 1 – Anhang 4 a + b
- 9/2025: Technische Anlage 1 – Anhang 4 c

DTA-Richtlinien zur Abwicklung des Datenaustauschs – § 302 Abs. 2 SGB V



www.gkv-datenaustausch.de

eDifferenzenprotokoll

Erweiterung Imageverfahren

- elektronische Abwicklung von Rechnungskorrekturen ohne Medienbrücke
- PDF und XML-Datei + elektronische Belege

Aktueller Stand

- erste Umsetzungen laufen
- AOKs erarbeiteten einheitliches Verfahren mit einheitlichem Datensatz

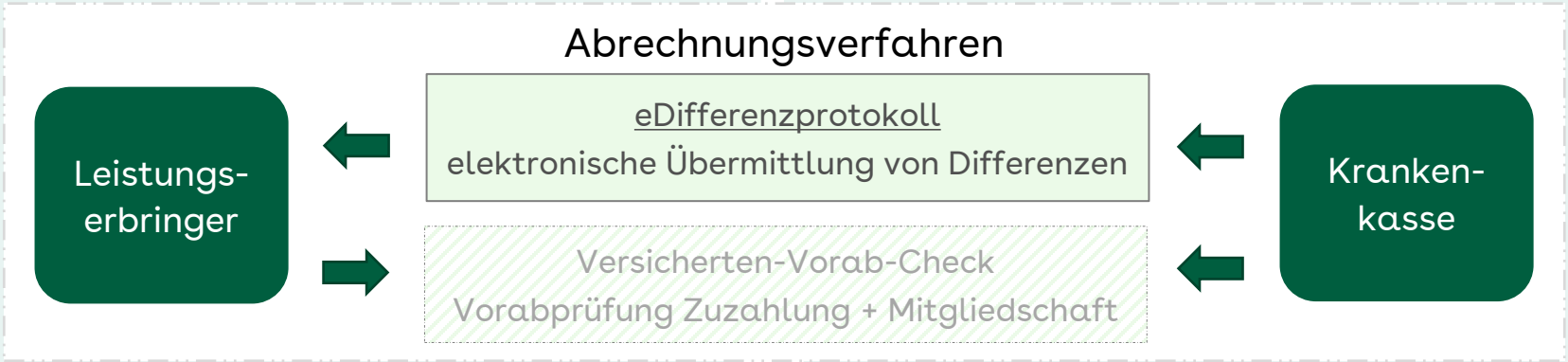
Versicherten-Vorab-Check

Erweiterung Imageverfahren

- Voranfrage vor finaler Rechnungsstellung zur Verifikation von Mitgliedschafts- und Zuzahlungsstatus

Aktueller Stand

- erstes Pilotprojekt AOK Rheinland/Hamburg
- Klärung datenschutzrechtliche Erfordernisse (im Unterschied zu Einzelabfragen bei OHA – Online Hintergrund Abfrage)



Vielen Dank